



Das bringt 2023 für Wiener Unternehmen

Das Jahr hat mit neuen Entlastungen und Belastungen für Betriebe begonnen. Die Konjunkturaussichten sind durchwachsen, Planen wird heuer schwierig. Ein Überblick.

10.01.2023, 14:22



© FLORIAN WIESER

Thomas Stefan Wurst, Berufsgruppensprecher der Wiener Bilanzbuchhalter, Buchhalter und Personalverrechner

So optimistisch wie das vorige Jahr hat 2023 nicht begonnen. Ganz im Gegenteil. Aufgrund der extrem hohen Inflation stagniert die Wirtschaft, die Zuversicht in der Bevölkerung ist tief gesunken, die Liquidität in vielen Betrieben angespannt. Und doch gibt es auch viele positive Entwicklungen. Etwa die steuerlichen Entlastungen, von denen Unternehmer und Betriebe profitieren. Allen voran gehört dazu die Abschaffung der kalten Progression, die alle Erwerbstätigen entlastet, die Einkommensteuer zahlen. „Es kommt damit zu keinem Reallohnverlust mehr“, erklärt Thomas Stefan Wurst, Berufsgruppensprecher der Bilanzbuchhalter, Buchhalter und Personalverrechner in der Wirtschaftskammer Wien. „Der Vorteil der automatischen Anpassung ist, dass sich die Tarife mit der Inflation entwickeln und die Steuerentlastung nicht immer politisch verhandelt werden muss“, sagt Wurst. Zur Jahresmitte sinkt dann auch noch die dritte Stufe der Einkommensteuer von 42 auf 40 Prozent. Arbeitnehmer werden die Entlastungen bereits Ende Jänner spüren, wenn ihr nächstes Gehalt ausgezahlt wird. Unternehmer merken den Effekt erst nächstes Jahr bei ihrer Steuerveranlagung. Eine Anpassung ihrer Vorauszahlungen ist aber jetzt schon möglich.

Auch die Körperschaftsteuer sinkt

Parallel dazu werden auch Kapitalgesellschaften schrittweise entlastet. AGs und GmbHs zahlen heuer 24 Prozent Gewinnsteuer - um einen Prozentpunkt weniger als bisher. Im kommenden Jahr sinkt die Körperschaftsteuer (KÖSt) dann auf 23 Prozent. „Ein Prozentpunkt klingt nach wenig, aber über alle Betriebe gerechnet ist diese Entlastung eine große Summe“, sagt Wurst. Wichtig wäre es allerdings auch, die Steuervorschriften zu reduzieren, so der Experte. „Das Steuerrecht ist zu kompliziert geworden, es gehört radikal vereinfacht“, sagt Wurst. Unmittelbar weniger Steuern müssen viele Betriebe auch wegen der Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) von 800 Euro auf 1000 Euro bezahlen. „Viele Anschaffungen, die sonst auf mehrere Jahre abzuschreiben gewesen wären, können damit schon im Anschaffungsjahr als Aufwand geltend gemacht und müssen nicht ins Anlagevermögen aufgenommen werden“, erklärt Wurst. Tausende Ein-Personen-Unternehmen (EPU) werden zudem von der neuen Grenze der Kleinunternehmer-Pauschalierung profitieren. Sie wurde von 35.000 Euro auf 40.000 Euro angehoben. Diese vereinfachte Form der Gewinnermittlung geht auf einen Vorschlag der Wirtschaftskammer Wien zurück - es gibt sie seit 2020. Eine vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu machen, hält Bilanzbuchhalter Wurst dennoch für wichtig. „Man sollte immer eine Vergleichsrechnung machen - manche fahren mit der Pauschalierung besser, andere mit der alternativen Methode.“



WENIGER STEUERN € **DETAILS: WKO.AT/WIEN/STEUERN**

- KALTE PROGRESSION**
Sie wurde mit 2023 abgeschafft. Die Tarifstufen werden nun jährlich um zwei Drittel der Inflationsrate angehoben. Das dritte Drittel wird über andere Maßnahmen ausgeglichen, heuer z.B. durch höhere Absetzbeträge.
- INVESTITIONSFREIBETRAG**
Er unterstützt ab 2023 bestimmte betriebliche Investitionen im Anschaffungsjahr mit 10 Prozent (bzw. 15 Prozent im Bereich Ökologisierung).
- HEIMARBEITSPLATZ**
Bei der Veranlagung 2022 kann man heuer erstmals einen Arbeitsplatz auch ohne eigenem Arbeitszimmer mit bis zu 1200 Euro pauschal absetzen.
- PAUSCHALIERUNGSGRENZE**
Die Grenze für die Kleinunternehmer-Pauschalierung in der Einkommensteuer liegt heuer bei 40.000 Euro (bisher 35.000 Euro).
- KÖRPERSCHAFTSTEUER**
Sie sinkt 2023 um einen Prozentpunkt auf 24 Prozent und 2024 auf 23 Prozent.
- EINKOMMENSTEUER**
Mit 1. Juli 2023 sinkt die dritte Tarifstufe von 42 Prozent auf 40 Prozent.
- GWG-GRENZE**
Die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) ist nun 1000 Euro (bisher 800 Euro) pro Anschaffung.

© WKW

Investitionen werden unterstützt

Neu sind 2023 auch zahlreiche Förderungen für Betriebe. Eine besonders wichtige ist der Investitionsfreibetrag, der für viele Anschaffungen genutzt werden kann und sich im Anschaffungsjahr gewinnmindernd auswirkt. „Die Fördermaßnahme ist gut, damit wird eine wichtige konjunkturpolitische Maßnahme gesetzt“, ist Wurst überzeugt. „Neuinvestitionen sind wichtig, um die Firma nicht abzuwirtschaften. Wegen der hohen Inflation und der angespannten Liquidität in den Betrieben braucht es jetzt genau diese Anreize“, sagt Wurst. Denn die hohen Energiekosten setzen vielen Unternehmen gehörig zu: „In den Bilanzen ist die Energiekrise noch nicht angekommen, das kommt heuer noch. Bereits jetzt sieht man die massiven Aufwandssteigerungen“, sagt Wurst. Energiekosten seien „eine riesige Blackbox geworden. Die Betriebe können sie nicht mehr planen“. Aktuell versucht die Bundesregierung, mit einem deutlich ausgeweiteten Energiekostenzuschuss den Unternehmen unter die Arme zu greifen. Die Hauptlast wird dennoch bei den Betrieben bleiben.

DAS ÄNDERT SICH FÜR ARBEITGEBER



DETAILS: [WKO.AT/WIEN/ARBEITSRECHT](https://wko.at/wien/arbeitsrecht)

WENIGER LOHNNEBENKOSTEN

Der Unfallversicherungsbeitrag sinkt von 1,2 Prozent auf 1,1 Prozent. Unter Bedingungen kann man jenen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) von 3,9 Prozent auf 3,7 Prozent reduzieren.

MANGELBERUFE

Fachkräftesuche im Ausland: 100 Berufe gelten bundesweit als Mangelberufe (bisher 68). Für den Tourismus wurden neue Saisonkontingente festgelegt.

RISIKOFREISTELLUNG

Die Corona-Regel für Risikogruppen wurde bis 30. April 2023 verlängert.

KURZARBEIT

Die Beihilfe wurde bis 30. Juni 2023 verlängert, ebenso die Antragsfrist für den Langzeit-Kurzarbeit-Bonus. Der Zugang bleibt sehr restriktiv.

SONDERBETREUUNGSZEIT

Die bis 7. Juli 2023 verlängerte Regelung gilt für Eltern von betreuungspflichtigen Kindern, die wegen Corona zuhause bleiben müssen. Maximal drei Wochen sind je Arbeitnehmer möglich.

TELEWORK IM AUSLAND

Die EU hat die Corona-Regel dazu bis 30. Juni 2023 verlängert.

ALTERSTEILZEIT

Frauen können diese nun frühestens mit 57,5 Jahren beginnen (bisher 57 Jahre).

ZUVERDIENSTGRENZE

Beim Kinderbetreuungsgeld wurden die Zuverdienstgrenzen erhöht.

PFLEGEPERSONAL

Ältere Arbeitnehmer bekommen zusätzlich Urlaub (Entlastungswoche).

BLAUE KARTE

Die „Blaue Karte“ für Ukrainer läuft mit 3. März 2023 aus - oder wird verlängert.

© WKW

Neue Förderungen auch in Wien

In Wien kommt mit 1. Februar zudem eine neue Förderung zur Unterstützung von Energiesparprojekten - sie ist vor allem für kleinere und mittlere Betriebe gedacht. Ausgeweitet und verbessert wird auch die Gemeinsame Kreditaktion von Stadt Wien und WK Wien sowie die Unterstützung der WK Wien für Betriebsübernahmen. Auch die Umstellung der Wiener Taxis auf elektrisch fördert die Stadt ab heuer - ab 2025 sollen in Wien nur mehr E-Taxis neu zugelassen werden. Andererseits passt die Stadt viele Abgaben und Gebühren an die hohe Inflation an. Manche wie für das Parken steigen noch stärker: Eine halbe Stunde parken im öffentlichen Raum kostet in Wien nun 1,25 Euro. Völlig offen ist hingegen, wie es mit den Corona-Maßnahmen in Wien weitergeht. Aktuell sind nur mehr wenige in Kraft, die Zeichen stehen derzeit auf einem sanften Ausklingen in den kommenden Monaten. Das kostenlose Testangebot könnte dann noch weiter reduziert oder ganz eingestellt werden. Ebenso unklar ist die weitere Entwicklung des Ukraine-Kriegs. Er gilt als Hauptfaktor der derzeitigen Energiekostenkrise, die die Inflationsrate weiterhin hochhält. Auch die Aktienmärkte haben sich von dem Schock immer noch nicht erholt, die Handelsbeziehungen mit Russland und der Ukraine sowieso nicht. Der Kriegsverlauf und die Frage, wie unabhängig Österreich von russischen Energielieferungen in kurzer Zeit werden kann, bestimmen hier die weitere Entwicklung.

Planen wird heuer sehr schwierig

Eben diese Unsicherheiten machen den Betrieben das Planen schwer. Nicht einfacher wird es für sie durch hausgemachte politische Entscheidungen. So ist die für öffentliche Auftragsvergaben wichtige Schwellenwerte-Verordnung 2018 zwar mit Jahreswechsel ausgelaufen, es soll jedoch zeitnah eine bis 30. Juni 2023 befristete Nachfolgeregelung erlassen werden, kündigte die Regierung an. Bis dahin gelten die gesetzlich vorgesehenen, niedrigeren Schwellenwerte. Über eine grundsätzliche Verlängerung der Maßnahmen wird noch verhandelt werden. Fix ist hingegen schon, dass die Honorare für Immobilienvermittlungen auf das Bestellerprinzip umgestellt werden. Die Branche, die diese Änderung kritisiert, hatte sich bereits auf den 1. Jänner 2023 eingestellt - jetzt tritt die neue Regel doch erst am 1. Juli in Kraft. Mit Verzögerung wird auch das Energieeffizienzgesetz der Bundesregierung an den Start gehen. Bis 2030 soll es jedes Jahr 190 Millionen Euro fürs Energiesparen geben, größere Unternehmen sollen zu Energiemanagementsystemen bzw. Energieaudits verpflichtet werden. Derzeit ist das Gesetz in Begutachtung, die finale Fassung offen. Indes steigen die Strompreise in Österreich weiter, während der Gaspreis zuletzt deutlich gesunken ist. Dabei waren in den vergangenen Monaten vor allem die hohen Gaspreise für den hohen Strompreis verantwortlich. Mit Jahresbeginn wurden auch noch die Stromnetzkosten massiv angehoben. Der Kostendruck bleibt also vorerst noch hoch.



NEUE FÖRDERUNGEN

Die Stadt Wien fördert die Elektrifizierung der Wiener Taxiflotte ab heuer mit sieben Millionen Euro. Ab 1. Februar gibt es zudem eine Energiesparförderung für KMU. Die WK Wien erhöht indes ihren Betriebsübernahme-Zuschuss und verbessert mit der Stadt die Konditionen der „Gemeinsamen Kreditaktion“. Der Bund hat den Energiekostenzuschuss für Betriebe deutlich ausgebaut (siehe Seite 21), die E-Auto-Förderung für Betriebe aber auslaufen lassen.

HÖHERE GEBÜHREN IN WIEN

Wien hat die Abgaben für Wasser, Abwasser und Abfall um 5,9 Prozent angehoben. Parken wurde um 13,6 Prozent teurer (jetzt 1,25 Euro pro halbe Stunde). Die Preise für Parkpickerl und Handwerker-Tagesparkschein bleiben gleich, ebenso die Wiener Linien-Tarife.

HÖHERE CO₂-ABGABE UND NOVA

Die im Oktober 2022 eingeführte CO₂-Steuer stieg mit Jahresbeginn von 30 Euro auf 32,50 Euro pro Tonne CO₂. Auch die Normverbrauchsabgabe (NoVA) für neue Pkw und Kleintransporter ist weiter gestiegen.

STROMNETZ WIRD TEURER

Unabhängig vom Verbrauchspreis sind mit 2023 auch die Stromnetzkosten um bis zu 14 Prozent gestiegen.

BUCHPREISBINDUNG

Das neue Gesetz erleichtert die Verfolgung von Verstößen und erlaubt Rabatte für den Eigenbedarf von Mitarbeitern.

GERICHTSGEBÜHREN

Die Gebühren wurden adaptiert und großteils herabgesetzt.

GESUNDHEITSVORSORGE

Die SVS startet die Aktion „Gemeinsam vorsorgen“ und bezahlt ihren Versicherten, die bis Jahresende eine Vorsorgeuntersuchung machen, antraglos 100 Euro (Details dazu siehe Seite 25).

AUSSENHANDEL

Seit 1. Jänner 2023 ist der Euro auch in Kroatien das gesetzliche Zahlungsmittel. Außerdem gilt in Deutschland ein neues Lieferkettengesetz, das auch Wiener Zulieferer deutscher Großbetriebe trifft und den Schutz der Umwelt, Menschen- und Kinderrechte entlang globaler Lieferketten verbessern soll. Weiters wurde das Assoziierungsabkommen der EU mit Chile modernisiert; es wird voraussichtlich im Herbst 2023 umgesetzt.

VERPACKUNGSMÜLL

Für Betriebe gibt es neue Vorgaben zum Sammeln und Entsorgen gewerblicher Verpackungen.

MAKLERHONORAR

Bei Immobilienvermittlungen kommt mit 1. Juli 2023 das Bestellerprinzip.

SOZIALLEISTUNGEN

Sozial- und Versicherungsleistungen wie das Wiedereingliederungsgeld, das Krankengeld oder das Umschulungsgeld sowie Unterstützungen für Familien und die Pensionen wurden valorisiert.

EDIKTSDATEI

Eintragungen im Firmenbuch sind nun auch von Einzelunternehmern und eingetragenen Personengesellschaften in der Ediktsdatei zu veröffentlichen.

MIT DER BAHN INS AUSLAND

Bei Bahnreisen ins Ausland entfällt in Österreich künftig die Umsatzsteuer.

CORONA-REGELN

Derzeit gilt: PCR-Tests sind 72 Stunden ab Probeabnahme gültig, bei positivem Test gibt es eine Verkehrsbeschränkung, aber keine Quarantäne. In Wien muss man in Apotheken, Öffis und geschlossenen Stationen sowie im Gesundheitsbereich FFP2-Masken tragen. Die Regeln sind mit Ende Februar befristet und können jederzeit geändert oder verlängert werden. Es gibt ein monatliches Kontingent an kostenlosen Tests, die Umsatzsteuer auf Schutzmasken bleibt bei 0 Prozent.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Die Schwellenwerte-Verordnung ist mit Jahresende ausgelaufen, eine vorerst bis 30. Juni 2023 befristete Nachfolgeverordnung soll zeitnah erlassen werden.

BILDUNG

Ab Herbst 2023 gibt es neue Lehrpläne für Volksschulen, Mittelschulen und AHS. Zudem starten Pflegeschulen. Für berufsbegleitende Master-Studien braucht man künftig einen Bachelor-Abschluss. Und die WK Wien integriert die Tourismusschule Modul in ihren Bildungscampus am Währinger Gürtel.

Das könnte Sie auch interessieren



Export bleibt Motor der Wiener Wirtschaft

Die aktuelle Wachstumsdelle dürfte die erfolgreiche Wiener Exportwirtschaft nur kurz bremsen. Schon für das zweite Halbjahr stehen die Zeichen wieder auf Wachstum. [➔ mehr](#)



60.500 Jobs, 4,33 Mrd. Euro erwirtschaftet: „Sind stolz, auf unsere Wiener Unternehmerinnen“

Kriz-Zwittkovits, Vorsitzende von „Frau in der Wirtschaft“ Wien: „Es kann sich heutzutage einfach kein Wirtschaftsbereich mehr erlauben, auf weibliche Expertise zu verzichten.“ [➤ mehr](#)



Wiener Betriebe suchen 55.000 Fachkräfte

Bildungsbedarfsanalyse zeigt anhaltend hohen Bedarf an Fachkräften – steigende Nachfrage zieht sich durch alle Bildungswege – WK Wien fordert konkrete Schritte für eine rasch wirksame Fachkräfte-Offensive [➤ mehr](#)